



STELLUNGNAHME zum Interfraktionellen Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2017/0517
	Verantwortlich:	Dez. 3
Mehr Raum für Jugendliche: Schulhöfe öffnen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.09.2017	25	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung wird zu einem Runden Tisch einladen, um mit allen zu beteiligenden Stellen (Sozial- und Jugendbehörde, Stadtjugendausschuss, Kinderbüro, Gartenbauamt, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Zentraler Juristischer Dienst, Geschäftsführende Schulleitungen, Schülervertreter, Gesamtelternbeirat) unter Federführung des Schul- und Sportamts die Thematik zu klären und einen Vorschlag zu erarbeiten.

Das Ergebnis wird dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒ x	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		☒ x	☐ nein	☐ ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		☒ x	☐ nein	☐ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		☒ x	☐ nein	☐ ja	abgestimmt mit

Der Stadt Karlsruhe als kinderfreundliche Stadt ist es selbstverständlich ein Anliegen, den Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet ein größtmögliches Spiel- und Bewegungsangebot zu bieten. Neben Spiel- und Freizeitplätzen stehen auch zahlreiche Schulhöfe in der unterrichtsfreien Zeit (ausgenommen Feiertage, Wochenenden und Schulferien) bis 17 Uhr zum Spielen zur Verfügung. Die Schließzeiten orientieren sich an den Dienstzeiten der Hausmeisterinnen und Hausmeister. Ganztagschulen und Berufliche Schulen sind hiervon aufgrund des ganztägigen, bei Beruflichen Schulen zum Teil auch bis in die Abendstunden hinein andauernden, Unterrichts grundsätzlich ausgenommen.

Bei Überlegungen zu einer möglichen generellen Öffnung der Schulhöfe sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen beziehungsweise Fragen zu klären:
Öffnungs- und Schließdienst, Reinigung, Haftung, Aufsicht, Nutzergruppen/Alter, mögliche Beeinträchtigungen des Schulbetriebs sowie Lärmbelästigung von Anwohnern.

Die Verwaltung wird zu einem Runden Tisch einladen, um mit allen zu beteiligenden Stellen (Sozial- und Jugendbehörde, Stadtjugendausschuss, Kinderbüro, Gartenbauamt, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Zentraler Juristischer Dienst, Geschäftsführende Schulleitungen, Schülervertreter, Gesamtelternbeirat) unter Federführung des Schul- und Sportamts die Thematik zu klären und einen Vorschlag zu erarbeiten.

Das Ergebnis wird dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt.